



KORRUPTION

Wie schützen Sie sich?

KORRUPTION

Wie schützen Sie sich?



Korruption beschädigt das Ansehen der Berliner Wasserbetriebe und seiner Beschäftigten!

Korruption schadet allen!

Korruption ist kein Kavaliersdelikt!

Korruption fängt schon bei kleinen Gefälligkeiten an!

Korruption kann arbeitslos machen!

Korruption ist der Missbrauch von Macht zu privatem Nutzen aber auch zum Schaden Dritter.

Korruption schließt folgende Merkmale ein:

- Missbrauch einer amtlichen Funktion oder einer vergleichbaren Funktion in der Wirtschaft;
- Fehlverhalten auf Veranlassung von außen oder durch Eigeninitiative;
- Erlangen oder Anstreben eines persönlichen Vorteils;
- unmittelbarer oder mittelbarer Schaden oder Nachteil für die Allgemeinheit oder ein Unternehmen;
- Geheimhaltung oder Verschleierung dieses Vorgehens.

Da Korruption ein zweiseitiges Delikt ist - also immer einen „Nehmer“ und einen „Geber“ erfordert und außerdem in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann -, gibt es strafrechtlich keinen allgemeinen Tatbestand, der Korruption genannt wird.

Das Verhalten wird vielmehr durch verschiedene Straftatbestände sanktioniert. Dies sind insbesondere:

- § 298 StGB - Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen
- § 331 StGB - Vorteilsannahme
- § 332 StGB - Bestechlichkeit
- § 333 StGB - Vorteilsgewährung und
- § 334 StGB - Bestechung.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern bereitet vielfach den Boden für organisierte Kriminalität. Das Strafmaß der o.g. Tatbestände beträgt bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Daneben führt korruptes Verhalten zu disziplinarrechtlichen und finanziell belastenden Folgen (Schadensersatz).

VERHALTENSRICHTLINIE FÜR BESCHÄFTIGTE DER BERLINER WASSERBETRIEBE

Diese Richtlinie soll ein Hilfsmittel für die Beschäftigten sein und sie davor bewahren, in Korruption verstrickt zu werden. Weiterhin soll sie helfen, in Gefährdungssituationen das Richtige zu tun und die Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe zur pflichtgemäßen und gesetzestreuen Erfüllung ihrer Aufgaben anhalten. Sie führt aber auch die Folgen korrupten Verhaltens vor Augen.

Daher:

1. Seien Sie Vorbild: Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bei ihrer Einstellung verpflichtet, ihre arbeitsvertraglichen Pflichten, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und ihre Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Korruptes Verhalten widerspricht diesen Verpflichtungen und schädigt das Ansehen der Berliner Wasserbetriebe. Es zerstört das Vertrauen in das Unternehmen als Ver- und Entsorgungsbetrieb Berlins.

Korruption kann verhindert werden, wenn sich jeder zum Ziel setzt, Korruption zu bekämpfen.

2. Wehren Sie Korruptionsversuche sofort ab und informieren Sie unverzüglich Ihre Ansprechperson für Korruptionsprävention und/oder Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten.

Beziehen Sie bei Außenkontakten, ob mit Kunden oder Geschäftspartnern, oder bei Kontrolltätigkeiten, von Anfang an eine klare Position und weisen Sie jeden Korruptionsversuch sofort zurück.

Es darf nie der Eindruck entstehen, dass Sie für „Geschenke“ offen sind. Scheuen Sie sich nicht, ein Geschenk zurückzuweisen oder es zurückzusenden – mit der Bitte um Ver-

ständnis für die für Sie geltenden Regeln.

Arbeiten Sie in einem Verantwortungsbereich, der sich mit der Vergabe von Aufträgen beschäftigt, so seien Sie besonders sensibel für Versuche Dritter, Einfluss auf Ihre Entscheidung zu nehmen. In diesen Bereichen besteht die größte Gefahr für Korruption.

Halten Sie sich konsequent an Recht und Gesetz und beachten Sie die Richtlinien „Ausführungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen oder Geschenken“.

Sollten Sie von Dritten um eine zweifelhafte Gefälligkeit gebeten worden sein, informieren Sie bitte unverzüglich den zuständigen Ansprechpartner für Korruptionsprävention und/oder Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten.

Das hilft zum einen, selbst jeglichem Korruptionsverdacht zu entgehen, zum anderen aber auch, bei Bedarf rechtliche Schritte gegen Dritte einleiten zu können.

Wenn Sie einen Korruptionsversuch zwar selbst abwehren, ihn in Ihrem Arbeitsumfeld aber nicht öffentlich machen, wird sich Ihr Gegenüber an einen Kollegen wenden und es bei ihm versuchen. Schützen Sie durch Ihr konsequentes Verhalten sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Alle Beschäftigten müssen an einem Strang ziehen, um einheitlich glaubhaft aufzutreten.

3. Vermuten Sie, dass jemand Sie um eine pflichtwidrige Bevorzugung bitten will, so ziehen Sie einen Kollegen oder eine Kollegin als Zeugen hinzu.

Es gibt Situationen, bei denen Sie schon im Vorfeld erahnen, dass ein zweifelhaftes Ansinnen an Sie gestellt werden könnte. In solchen Fällen sollten Sie sich der Situation nicht allein stellen, sondern eine Person Ihres Vertrauens zum Gespräch hinzubitten. Bereiten Sie sich gemeinsam auf das Gespräch vor und sprechen Sie Ihr Verhalten zur Abwehr eines Korruptionsversuches ab.

4. Arbeiten Sie so, dass Ihre Arbeit jederzeit überprüft werden kann.

Da Ihnen im Laufe Ihres Arbeitslebens neue Aufgaben erteilt werden können, Sie durch Krankheit oder Urlaub eine bestimmte Zeit dem Arbeitsplatz fernbleiben, sollten Sie darauf achten, dass Ihre Arbeitsvorgänge transparent sind. Sie helfen damit der Sie vertretenden Person sich ohne Zeitverlust einarbeiten zu können.

Ihre transparente Aktenführung hilft Ihnen, sich bei Kontrollvorgängen vor dem ausgesprochenen oder unausgesprochenen Vorwurf der Unredlichkeit zu schützen.

5. Trennen Sie strikt Dienst- und Privatleben. Prüfen Sie, ob Ihre Privatinteressen zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führen.

Bei privaten Kontakten sollten Sie von Anfang an klarstellen, dass Sie streng zwischen Dienst- und Privatleben trennen, um nicht in den Verdacht der Vorteilsannahme zu geraten. Die strikte Trennung zwischen privaten Interessen und dienstlichen Aufgaben müssen Sie ohnehin - unabhängig von einer Korruptionsgefahr - bei Ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit wahren. Ihr Arbeitgeber, jede Kundin und jeder Kunde haben Anspruch auf ihr faires, sachgemäßes Verhalten.

Prüfen Sie daher bei jedem Arbeitsvorgang, für den Sie mitverantwortlich sind, ob Ihre privaten Interessen oder solche Ihrer Angehörigen oder z. B. auch von Organisationen, denen Sie verbunden sind, zu einer Kollision mit Ihren hauptberuflichen Verpflichtungen führen können.

Vermeiden Sie jeden bösen Schein möglicher Parteilichkeit. Sorgen Sie dafür, dass Sie niemandem befangen erscheinen, auch nicht durch „atmosphärische“ Einflussnahmen von interessierter Seite.

Erkennen Sie bei einer konkreten dienstlichen Aufgabe eine mögliche Kollision zwischen Ihren dienstlichen Pflichten

und Ihren privaten Interessen oder den Interessen Dritter, denen Sie sich verbunden fühlen, so unterrichten Sie darüber Ihren Vorgesetzten oder Ihre Vorgesetzte, damit von diesem oder dieser angemessen reagiert werden kann und man Sie bei Bedarf von Tätigkeiten im konkreten Einzelfall befreit.

Auch bei von Ihnen ausgeübten oder angestrebten Nebentätigkeiten muss eine klare Trennung zwischen der Arbeit und der Nebentätigkeit bleiben. Persönliche Verbindungen, die sich aus der Nebentätigkeit ergeben, dürfen die hauptberufliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Verzichten Sie im Einzelfall auf die Nebentätigkeit.

Unabhängig davon schadet es früher oder später Ihrem Ansehen – und damit dem Ansehen des gesamten Unternehmens –, wenn Sie im Konfliktfall privaten Interessen den Vorrang gegeben haben. Das gilt in besonderem Maße, wenn Sie an einflussreicher Stelle tätig sind. Achten Sie darauf, nur jene Konditionen in Anspruch zu nehmen, die für vergleichbare Umstände üblicherweise geregelt sind.

6. Unterstützen Sie die Berliner Wasserbetriebe beim Entdecken und Aufklären von Korruption. Informieren Sie die zuständige Ansprechperson für Korruptionsprävention und/oder Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten bei konkreten Anhaltspunkten für korruptes Verhalten.

Korruption kann nur verhindert und bekämpft werden, wenn sich jeder verantwortlich fühlt und alle das gemeinsame Ziel die „korruptionsfreien Berliner Wasserbetriebe“ verfolgen.

Das bedeutet zum einen, dass alle Beschäftigten im Rahmen ihrer Aufgaben dafür sorgen müssen, dass Außenstehende keine Möglichkeit zur unredlichen Einflussnahme auf Entscheidungen haben.

Das bedeutet aber auch, dass korrupte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht aus falsch verstandener Solidarität

oder Loyalität gedeckt werden dürfen. Hier haben alle die Verpflichtung, zur Aufklärung von strafbaren Handlungen beizutragen und den eigenen Arbeitsplatz und Betrieb vor Schaden zu bewahren.
Beteiligen Sie sich deshalb nicht an Vertuschungsversuchen.

In unserem Unternehmen gibt es mehrere Ansprechpersonen für Korruption sowie eine externe, zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtete Rechtsanwältin, die als Ombudsfrau fungiert.
Scheuen Sie sich nicht, mit diesen Personen zu sprechen, wenn das Verhalten von Kolleginnen oder Kollegen Ihnen konkrete und nachvollziehbare Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie bestechlich sein könnten.
Die Ansprechperson wird Ihren Wunsch auf Vertraulichkeit berücksichtigen und dann entscheiden, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Ganz wesentlich ist, dass Sie einen Verdacht nur dann äußern, wenn Sie nachvollziehbare Hinweise dafür haben.
Es darf nicht dazu kommen, dass Kolleginnen oder Kollegen beschuldigt werden, ohne dass ein konkreter Anhaltspunkt vorliegt.

7. Unterstützen Sie die Berliner Wasserbetriebe beim Erkennen fehlerhafter Organisationsstrukturen, die Korruption begünstigen.

Oftmals führen lang praktizierte Verfahrensabläufe dazu, dass sich Nischen bilden, in denen Korruption besonders gut gedeihen kann.
Dies gilt insbesondere für Verfahren, bei denen eine Person (Spezialistentum!) allein für Entscheidungen verantwortlich ist.

Ebenso kritisch sind Arbeitsabläufe, die bewusst oder unbewusst unklar gestaltet sind und eine Kontrolle durch Fachvorgesetzte erschweren oder verhindern (Einzelgängertum!). In diesen oder ähnlichen Fällen ist zumeist durch eine Änderung der Organisationsstruktur Abhilfe möglich.
Tragen Sie mit Ihrem Detailwissen zum Schaffen klarer und transparenter Arbeitsabläufe bei.
Auch innerhalb von Arbeitseinheiten müssen Arbeitsabläufe so transparent gestaltet werden, dass Korruption gar nicht erst entstehen kann.

Alle Beschäftigten sind aufgefordert, entsprechende Hinweise zu geben.

8. Und was tun, wenn Sie sich bereits verstrickt haben?

Wenn Sie sich aus eigenem Antrieb offenbaren und dies zur vollständigen Aufklärung des Sachverhaltes führt, kann das sowohl bei der Strafzumessung als auch bei dienstrechtlichen Reaktionen mildernd berücksichtigt werden. Befreien Sie sich von der ständigen Angst entdeckt zu werden!



Interne Ansprechpersonen für Korruptionsprävention | Integritätsausschuss (INA):

Telefon: 030.8644-6866

E-Mail: integritaetsausschuss@bwb.de

Externe Ansprechperson für Korruptionsprävention (Ombudsfrau):

Rechtsanwältin Elke Schaefer

Postanschrift: Ombudsstelle Berliner Wasserbetriebe

Rechtsanwältin Elke Schaefer

Kurfürstendamm 178/179

10707 Berlin

Telefon: 030.887 1949-14

Fax: 030.887 1949-20

E-Mail: bwb@ra-elkeschaefer.de



**Berliner
Wasserbetriebe**

*Postanschrift
10864 Berlin*

*Hausanschrift
Neue Jüdenstraße 1
10179 Berlin*

www.bwb.de

Ein Unternehmen von Berlinwasser